



**Kassenärztliche Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 160145 | 19091 Schwerin

GKV Spitzenverband  
- Vorstand -  
Mittelstraße 51

10117 Berlin

Der Vorstand

Ansprechpartner(in):  
Kerstin Alwardt

--  
Telefon: 0385.7431.214  
Fax: 0385.7431.386  
eMail: presse@kvmv.de  
www.kvmv.de

Ihre Zeichen: -

Unsere Zeichen / AZ:

Ihre Nachricht vom: -

Schwerin, 29. Januar 2013

## Offener Brief an den GKV-Spitzenverband

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Presseerklärung vom 18. Januar 2013 hat im Hause der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) zu einigen Überlegungen geführt, die wir nachfolgend darstellen und durch einige Fragen an Sie konkretisiert haben wollen:

Die zunächst erschreckende Zahl von 53.000 mutmaßlichen Fällen von Fehlverhalten im Gesundheitswesen, die Sie in den Jahren 2010 und 2011 verfolgt haben wollen, ist unrealistisch. Sie stellen sie selbst bereits dadurch in Frage, dass Sie im Kleingedruckten **Mehrfachzählungen** zugeben. Denn in der Regel sind gleich mehrere Krankenkassen betroffen, die jeden Fall melden, der deshalb mehrfach in Ihre Statistik eingeht.

Ihre Pressemitteilung lässt die Öffentlichkeit im Unklaren darüber, welche Berufsgruppen (z.B. Apotheker, Klinikärzte oder Physiotherapeuten usw.) in besagte Statistik eingegangen sind. Allerdings redet Ihr Vorstandsmitglied Gernot Kiefer bereits im dritten Satz über „...Fehlverhalten von niedergelassenen Ärzten...“ und impliziert damit, dass die 53.000 Fälle von Fehlverhalten in der Vertragsärzteschaft verfolgt wurden. Nun fragen wir uns: **Wie viele der von Ihnen verfolgten Fällen von Fehlverhalten im Gesundheitswesen betrafen im Jahr 2011 denn nun real die Berufsgruppe der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten?** Und konsequent weiter gefragt, da auch die Mitarbeiter der Krankenkassen eine nicht zu vernachlässigende Berufsgruppe im Gesundheitswesen darstellen: **Haben Sie unter den benannten Fällen von Fehlverhalten im Gesundheitswesen welche bei den Krankenkassen inklusive den Medizinischen Diensten festgestellt? Wenn ja, wie viele waren es 2011?**

Ihre aus zwei Jahren zusammengewürfelte Fallzahl ist wenig aktuell. Aber weil sie so alt ist, müsste es für Sie um so einfacher ermittelbar sein, wie viele Ihrer Verfolgungen mit welchem Ergebnis endeten und wie viele Verdachtsfälle sich als nichtig erwiesen haben. Mal abgesehen, dass Sie nicht zwischen den einzelnen Fehlverhalten, ob nun beispielsweise Abrechnungsbetrug, Falschbehandlungen oder Korruption usw., differenzieren, sind ein Großteil dieser Fehlverhalten nach dem Gesetz Straftaten und müssen der Staatsanwaltschaft übergeben werden. Auch diese Antworten sind Sie sämtlich uns und der Öffentlichkeit schuldig

geblieben: **Wie viele verfolgte Fälle von Fehlverhalten im Gesundheitswesen haben Sie im Jahr 2011 der Staatsanwaltschaft übergeben? Um welche Fehlverhalten ging es dabei hauptsächlich?** Und schlichtweg falsch ist Ihre allgemeine Behauptung, dass das Strafrecht nur für angestellte und nicht für niedergelassene Ärzte gelten würde. Diese Ausnahme gilt einzig und allein für den Tatbestand der Korruption!

Für die von der GKV beförderten Verträge, durch die Versicherte zum Beispiel auf billigere Blutzuckerteststreifen umgestellt werden sollen, erhalten die behandelnden Ärzte eine zusätzliche Vergütung von den Krankenkassen. **Sind aber diese von den Krankenkassen gezahlten zusätzlichen Vergütungen an niedergelassene Ärzte auch als verfolgungswürdige Vorteilsannahmen zu werten - also nahe der Korruption - oder gibt es, wie im beschriebenen Vertragsbeispiel zwischen der KVMV und AOK Nordost und IKK Nord, auch eine ‚gute‘ Vorteilsannahme der niedergelassenen Ärzte, wenn Krankenkassen dabei sparen?**

Mit großer Sorge stellen wir fest, dass die von Ihnen aufgemachte Forderung nach einem gesonderten Strafrecht für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten zu erheblichen Verunsicherungen unter der Ärzteschaft führt. Ein konkretes Ergebnis in Mecklenburg-Vorpommern: Zwei Ärzte haben aufgrund der laufenden Diffamierungskampagne ihre Pläne grundsätzlich verworfen, sich als Hausärzte niederzulassen und sich für eine andere berufliche Perspektive entschieden. Ist es wirklich Ihr Ziel, mit unseriösen Zahlen eine Kampagne am Laufen zu halten, die letztlich angehende Ärzte aus Praxen und Kliniken vergrault!

Der Vorstand der KVMV hält jeden Korruptionsfall, insbesondere innerhalb der Ärzteschaft, für einen zu viel. Seien Sie versichert: die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten sind selbst äußerst daran interessiert, derartiges Fehlverhalten in den eigenen Reihen zu bestrafen. Alle Erfahrungen zeigen, dass weder ein extrem verschärftes Strafrecht und schon gar nicht allgemeine, pauschale und mit Halbwahrheiten vorgetragene Diffamierungskampagnen geeignet sind, in der Problemlösung auch nur einen Millimeter voran zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen



---

Dr. Wolfgang Eckert  
Vorstandsvorsitzende KVMV

---

Dr. Dieter Kreye  
stellv. Vorstandsvorsitzende KVMV

---

Fridjof Matuszewski  
Vorstandsmitglied KVMV